

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2022

Nr. 2022/1389

KR.Nr. ID 0156/2022 (VWD)

Dringliche Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Energiemangel im Kanton Solothurn – jetzt handeln! Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Mit der Interpellation I 0216/2021 hat der Regierungsrat verschiedene Fragen zu einer Krise aufgrund einer Strommangellage bereits beantwortet. In der Zwischenzeit hat sich die Thematik eines Strommangels mit Befürchtungen über eine unzureichende Versorgung mit Erdgas zu einer eigentlichen Energiemangellage erweitert. In Bundesrat, Parlament und den Medien werden Energiesparappelle diskutiert und erste Appelle werden veröffentlicht. Entsprechende Diskussionen finden auch im Kanton Solothurn statt.

Die Thematik ist von grosser Tragweite und Bedeutung sowohl für die Solothurner Wirtschaft wie für die Bevölkerung. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, dringend folgende Fragen zu beantworten:

1. Für wie wahrscheinlich hält der Regierungsrat eine Strom- bzw. Erdgasmangellage im kommenden Winter und in den nachfolgenden Jahren zur Versorgung von Infrastruktur, Industrie, Gewerbe und Haushalten?
2. Auf was führt der Regierungsrat diese kritische Situation zurück (im Bereich Gas, im Bereich fossile Treib- und Brennstoffe)?
3. Wie stimmt sich der Kanton mit den Bundesstellen ab? Hat der Kanton eigene koordinierte Konzepte zur Bewältigung einer allfälligen kurz- bzw. mittelfristigen Strom- bzw. Gasmangellage? Oder plant er solche?
4. Welche Massnahmen kommen für den Regierungsrat bei allfälligen Strom- oder Gasmangellagen für die Infrastruktur, Industrie, Gewerbe und die Bevölkerung in Frage? Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls ergänzend zu den bundesrätlichen Vorgaben, weitere «unnötige» und weniger zentrale Energieverbraucher (wie z.B. Leuchtreklamen, Gebäudebeleuchtungen oder energieintensive Freizeitanlagen) vorübergehend zu verbieten oder zu schliessen?
5. Welche Massnahmen plant der Kanton Solothurn bei den eigenen Liegenschaften der kantonalen Verwaltung und der Infrastruktur zur Vorbeugung einer allfälligen Strom- und Gasmangelsituation sowie bei einem allfälligen Eintreffen einer solchen?
6. Wer koordiniert allfällige Massnahmen oder Einschränkungen? Kommen neben nationalen auch kantonale Aufrufe an Industrie, Gewerbe und die Bevölkerung zum Energiesparen oder sogar Verbote in Frage? Welche Priorisierungen bei welcher Sachlage sind beabsichtigt?

7. Welche Industrien oder Gewerbe sind im Kanton Solothurn besonders gefährdet? Hat der Kanton eine Übersicht über die bezüglich eines Strom- und/oder Gasmangels kritischen Betriebe?
8. Steht der Regierungsrat in Kontakt mit den betreffenden Branchen und Unternehmen? Über welche Kanäle kommuniziert der Kanton bei Bedarf mit den besonders stark betroffenen Branchen und Betrieben?
9. Welche Gespräche welchen Inhalts zur Energieversorgungslage werden mit den den Kanton Solothurn versorgenden Energieunternehmen geführt?
10. Wie stellen insbesondere die Städte die Gasversorgung (Infrastruktur, Industrie, Gewerbe und die Bevölkerung) sicher? Welche Vorsorgemassnahmen treffen sie? Welche unterstützende Rolle übernimmt hier der Kanton?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 7. September 2022 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Zu den Fragen

4.1.1 Zu Frage 1:

Für wie wahrscheinlich hält der Regierungsrat eine Strom- bzw. Erdgasmangellage im kommenden Winter und in den nachfolgenden Jahren zur Versorgung von Infrastruktur, Industrie, Gewerbe und Haushalten?

Für den Winter 2022/23 steht die Versorgung mit Gas und Strom vor grossen Herausforderungen. Die Möglichkeit einer Energiemangellage besteht für den kommenden und insbesondere auch für den darauffolgenden Winter. Die Eintrittswahrscheinlichkeit kann zurzeit aber nicht abgeschätzt werden. Sie ist von mehreren, verschiedenartigen Faktoren abhängig wie beispielsweise der Lieferung von russischem Gas, der Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke bzw. der Möglichkeit der Stromimporte, der Entwicklung der geopolitischen Lage, der Verfügbarkeit der Schweizer Gasreserven im Ausland, den Wetterbedingungen im nächsten Winter und dem Erfolg der Energiesparmassnahmen.

4.1.2 Zu Frage 2:

Auf was führt der Regierungsrat diese kritische Situation zurück (im Bereich Gas, im Bereich fossile Treib- und Brennstoffe)?

Primär wurde die aktuelle Situation auf dem Gasmarkt durch die Drosselungen der russischen Gasmengen im Zusammenhang mit den kriegesischen Ereignissen in der Ukraine sowie den fehlenden Gasspeichermöglichkeiten in der Schweiz verursacht. Im Bereich der fossilen Treib- und Brennstoffe sind die Preise für den Transport über den Rhein seit dem Frühsommer in unge-

ahnte Höhen geklettert. Der Hitzesommer und die gleichzeitigen Probleme im Schienengüterverkehr treiben jedoch nicht nur die Kosten in die Höhe. Vielmehr sind fossile Treib- und Brennstoffe auch gar nicht mehr ausreichend lieferbar, da die Frachtschiffe wegen den tiefen Pegelständen weniger laden können und Tankwagen auf der Schiene ausfallen. Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) beurteilt die Lage seit Monaten als «sehr angespannt».

4.1.3 Zu Frage 3:

Wie stimmt sich der Kanton mit den Bundesstellen ab? Hat der Kanton eigene koordinierte Konzepte zur Bewältigung einer allfälligen kurz- bzw. mittelfristigen Strom- bzw. Gasmangellage? Oder plant er solche?

Die Koordination der Kantone mit den Bundesstellen erfolgt vorwiegend über die zuständigen Direktorenkonferenzen, insbesondere die Energiedirektorenkonferenz (EnDK), die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK), die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF). Daneben bestehen operative Kontakte zu den zuständigen Bundesstellen, insbesondere auch über den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung.

Grundsätzlich ist bei einer Mangellage das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) im Lead. Es informiert die Kantonalen Delegierten der Landesversorgung regelmässig über die aktuellen Entwicklungen und geplanten Abläufe / Vorbereitungen im Krisenfall.

Die Kantone sind ihrerseits dazu angehalten, sich auf eine kommende Strom-/Gasmangellage vorzubereiten und dabei alle möglicherweise betroffenen Stellen einzubeziehen. So hat der kantonale Führungsstab die Vorbereitungen betreffend Versorgungssicherheit mit Strom, Gas und Mineralöl bei den versorgungsrelevanten Institutionen bereits seit einigen Jahren getroffen und sich darauf vorbereitet (Übungen / Stärkung kritischer Infrastruktur / Notstrom / Kommunikation).

4.1.4 Zu Frage 4:

Welche Massnahmen kommen für den Regierungsrat bei allfälligen Strom- oder Gasmangellagen für die Infrastruktur, Industrie, Gewerbe und die Bevölkerung in Frage? Ist der Regierungsrat bereit, allenfalls ergänzend zu den bundesrätlichen Vorgaben, weitere «unnötige» und weniger zentrale Energieverbraucher (wie z.B. Leuchtreklamen, Gebäudebeleuchtungen oder energieintensive Freizeitanlagen) vorübergehend zu verbieten oder zu schliessen?

Analog zu den Verordnungen bezüglich Gas erwarten wir vom Bund bis Ende September einen Verordnungsentwurf für mögliche Beschränkungen und Verbote beim Strom. Aktuell bereiten wir deshalb insbesondere verwaltungsinterne Massnahmen zum Energiesparen vor. Die Energiedirektorenkonferenz EnDK bzw. die Kantone sind Mitglied der Energiespar-Alliance. In diesem Rahmen prüfen wir weitere, schweizweit einheitliche freiwillige Massnahmen. Gleichzeitig behalten wir uns jedoch vor, diese allenfalls in Absprache mit unseren Nachbarkantonen zu ergänzen.

4.1.5 Zu Frage 5:

Welche Massnahmen plant der Kanton Solothurn bei den eigenen Liegenschaften der kantonalen Verwaltung und der Infrastruktur zur Vorbeugung einer allfälligen Strom- und Gasmangelsituation sowie bei einem allfälligen Eintreffen einer solchen?

Die zuständigen Stellen, insbesondere das Hochbauamt, arbeiten zurzeit verwaltungsinterne Massnahmen aus. Wir orientieren uns am Bund und stützen uns zusätzlich ab auf die Liste möglicher Massnahmen des Schweizerischen Städteverbandes vom 30. August 2022 und prüfen beispielsweise die Absenkung der Raumtemperatur.

4.1.6 Zu Frage 6:

Wer koordiniert allfällige Massnahmen oder Einschränkungen? Kommen neben nationalen auch kantonale Aufrufe an Industrie, Gewerbe und die Bevölkerung zum Energiesparen oder sogar Verbote in Frage? Welche Priorisierungen bei welcher Sachlage sind beabsichtigt?

Wir koordinieren uns mit dem Bund und unterstützen seine Aufrufe und Massnahmen. Wir werden zusammen mit der Wirtschaft, mit den Gemeinden und weiteren Organisationen zusätzliche gemeinsame kantonale Aufrufe prüfen. Mit der Sicherheitsverbandsübung 2014 (SVU 14) haben Bund und Kantone geübt, ob der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gleichzeitig zwei bis drei grosse Ereignisse bewältigen und dazu internationale Unterstützung wirkungsvoll koordinieren kann. Diese Übung setzte sich mit dem Szenario Stromausfall und langandauernde Strommangellage überlagert von einer Grippepandemie auseinander. Diese drei Ereignisse bildeten eine komplexe Notlage, die mit der aktuellen Lage durchaus vergleichbar ist. Aus den Erkenntnissen der SVU 14 entstanden einige Konzepte, wie etwa dasjenige für die Notfalltreffpunkte oder die Stromversorgung von Tankstellen.

4.1.7 Zu Frage 7:

Welche Industrien oder Gewerbe sind im Kanton Solothurn besonders gefährdet? Hat der Kanton eine Übersicht über die bezüglich eines Strom- und/oder Gasmangels kritischen Betriebe?

Von einer Energiemangellage sind naturgemäss die energieintensiven Betriebe in der industriellen Produktion betroffen. Wir sind im Kontakt mit einzelnen Betrieben und haben die wirtschaftliche Landesversorgung WL über die Herausforderungen dieser Betriebe informiert. Der von uns eingesetzte Sonderstab Energie (SESO) konstituiert sich und wird sich an seiner Sitzung vom 28. September 2022 den Anliegen der besonders gefährdeten Unternehmen annehmen.

4.1.8 Zu Frage 8:

Steht der Regierungsrat in Kontakt mit den betreffenden Branchen und Unternehmen? Über welche Kanäle kommuniziert der Kanton bei Bedarf mit den besonders stark betroffenen Branchen und Betrieben?

Im Sonderstab Energie nehmen Vertretungen externer Organisationen Einsitz. Dies sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Solothurner Handelskammer (SOHK), des Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverbandes (kgv), des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), sowie Vertretungen der Energieversorgungsunternehmen, der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, der Gesundheits- und sozialmedizinischen Institutionen und je nach Bedarf weiterer wichtiger Stakeholder. Der Sonderstab Energie konstituiert sich und wird sich unter dem Vorsitz der Volkswirtschaftsdirektorin am 28. September 2022 zu einer ersten Sitzung treffen; die Bau- und Justizdirektorin nimmt Einsitz im Sonderstab Energie.

4.1.9 Zu Frage 9:

Welche Gespräche welchen Inhalts zur Energieversorgungslage werden mit den den Kanton Solothurn versorgenden Energieunternehmen geführt?

Ein erster Runder Tisch hat mit den Energieversorgern Strom und Gas und mit der Wirtschaftlichen Landesversorgung stattgefunden. Es wurde eine Auslegeordnung gemacht und die Kommunikation abgesprochen. Der Kanton wird weiterhin in engem Kontakt mit den Energieunternehmen bleiben.

4.1.10 Zu Frage 10:

Wie stellen insbesondere die Städte die Gasversorgung (Infrastruktur, Industrie, Gewerbe und die Bevölkerung) sicher? Welche Vorsorgemassnahmen treffen sie? Welche unterstützende Rolle übernimmt hier der Kanton?

Im Rahmen der Aussprache gemäss Antwort zu Frage 9 informierte der Gasverbund Mittelland GVM, dass sie ihre Gasspeicher als Reserve füllen konnten. Diese Speicher liegen jedoch alle im Ausland, was zu gewissen Problemen bei der Verfügbarkeit führen kann. Der Kanton pflegt einen engen Austausch mit den wichtigen Akteuren. Er übernimmt eine koordinierende Rolle und informiert Städte und Gemeinden über die laufenden Entwicklungen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5871)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Energiefachstelle
Chef Kantonalen Führungsstab (KFS)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat